

Über den Dächern von Berlin oder im schönen  
Altbau an der Wupper – ganz gleich, wo Sie  
Ihr neues Zuhause suchen, mit der GAGFAH  
sind Sie schnell am Ziel.



# Lust auf Wohnen.

Von Berlin\* bis Wuppertal.

Als eines der größten bundesweit tätigen Wohnungsunternehmen mit 80 Jahren Immobilienerfahrung betreuen wir in Deutschland über 100.000 Wohnungen in 130 Städten. Wünschen Sie weitere Informationen rund um unsere Immobilien-Leistungen? Rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie.

Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten  
Hauptverwaltung · Huyssenallee 36/38 · 45128 Essen · Tel. 0201/1751-0

**GAGFAH**   
INNOVATION AUS TRADITION

www.gagfah.de oder \*www.schweizer-viertel.de

## Kopfpauschale und Bürgerversicherung

Die derzeitige Diskussion über die Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen ist in der Hauptsache durch zwei Probleme veranlasst: Zum einen stehen die steigenden Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung im Konflikt mit der Globalisierung und zum anderen beklagen die Leistungserbringer im Gesundheitswesen immer wieder die Knappheit ihrer Finanzmittel. Die in Stufen wirksam werdende Gesundheitsreform soll diese Probleme wenigstens mittelfristig lösen. Schon vor dieser Reform bestanden Zweifel an der Nachhaltigkeit der damals geplanten Reformansätze. Das führte zu Vorschlägen für eine Bürgerversicherung oder ein Kopfpauschalensystem. Fraglich ist, ob diese Alternativen die oben genannten Probleme besser lösen als das derzeitige System. Eine qualifizierte Beurteilung alternativer Finanzierungsformen verlangt zudem, deren Auswirkungen auch auf die sozialpolitischen Ziele zu untersuchen, die derzeit nicht im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion stehen.

### Solidargemeinschaft

Die gesetzliche Krankenversicherung ist als Solidargemeinschaft organisiert, deren Mitglieder der Versicherungspflicht unterliegen. Die Krankenkassen stellen den Versicherten auf Basis dieser solidarischen Finanzierung alle gesetzlich vorgesehenen Leistungen zur Verfügung, unabhängig von ihrer gesundheitlichen Verfassung, von ihrer Einkommenssituation oder davon, ob sie ein Beschäftigungsverhältnis haben oder nicht. Insbesondere Kinder sind im Rahmen der Familienversicherung kostenlos mit versichert. Dieses System stellt die flächendeckende Versorgung der gesamten Bevölkerung mit hochqualifizierten Gesundheitsdienstleistungen sicher.

Die Zahl der Leistungserbringer und der Umfang der medizinisch-technischen Möglichkeiten sind – damit einhergehend – Jahr für Jahr kontinuierlich gestiegen. Der Wettbewerb

unter den Krankenkassen und die Verhandlungslösungen innerhalb der Selbstverwaltung konnten es nicht verhindern, dass die Krankenkassen ihre Beitragssätze in den letzten Jahren erheblich anheben mussten. Das hat entsprechenden Druck auf die Lohnnebenkosten ausgelöst, die von den Unternehmen angesichts der Globalisierungsdebatte als wichtiger Standortfaktor betont werden – die Unternehmen beteiligen sich schließlich zur Hälfte an der Finanzierung der Beiträge zur Krankenversicherung.

### Kopfpauschalen – die „ökonomische“ Alternative?

Dieser Zusammenhang zwischen dem Unternehmenssektor und der gesetzlichen Krankenversicherung verschwindet, wenn die Versicherten selbst einen einkommensunabhängigen Betrag an „ihre“ Krankenversicherung zahlen: Die Kopfpauschale. Dieses System beseitigt die Beteiligung der Arbeitgeber an der gesetzlichen Krankenversicherung und kommt den Forderungen aus der Globalisierungsdebatte nach, indem die Lohnnebenkosten um den Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung reduziert werden.

Die Kopfpauschale führt zu einem Beitrag, der pro Kopf unter dem aktuellen durchschnittlichen Beitrag je Mitglied liegt, da das Finanzvolumen der gesetzlichen Krankenversicherung dann nicht mehr ausschließlich von den Mitgliedern, sondern von sämtlichen Versicherten aufzubringen ist. Gewinner der hierdurch erzeugten Umverteilung sind etwa Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen und Single-Haushalte. Die Verlierer sind – damit korrespondierend – Haushalte mit geringem Einkommen und Familien. Geringverdiener und Familien benötigen dann Zuschüsse. Die Gewährleistung einer solidarischen Krankenversicherung auf Basis von Kopfpauschalen verlangt steuer- und familienpolitische Konzepte, die die öffentlichen Haushalte in die Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen hineinziehen.

Abgesehen von diesen ordnungspolitischen Problemen kann unterstellt werden, dass ein Kopfpauschalensystem zu einem Rückgang des privaten Konsums führt. Denn die durchschnittliche Konsumquote liegt bei den Verlierern aus den Umverteilungseffekten höher als bei den Gewinnern. Deshalb wirkt sich der Rückgang der privaten Nachfrage von Haushalten mit geringem Einkommen stärker auf die gesamte Konsumnachfrage aus als der Nachfrageanstieg bei Haushalten mit höherem Einkommen. Und was das Globalisierungsargument betrifft, ist dessen empirische Stichhaltigkeit nicht bewiesen: Gibt es wirklich einen kausalen, gegenläufigen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Gesundheitsausgaben und dem Wachstum des Sozialproduktes sowie der Beschäftigung eines Landes? Die finanzielle Entwicklung der Schweizer Krankenversicherung die auf einem Kopfpauschalensystem beruht, sollte deshalb in den nächsten Jahren eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.

### Die Bürgerversicherung – von allen für alle?

Eine Bürgerversicherung erfordert im Gegensatz zum Kopfpauschalensystem keine grundlegenden Änderungen an den Modalitäten des Finanzierungssystems der gesetzlichen Krankenversicherung. Es kommt aber zu einer Verbreiterung der Einnahmehasis, da alle Bürger mit Einkommen einzahlen, auch Freiberufler und Beamte. Außerdem sollen bei der Berechnung der Beiträge auch Einkommen aus Zinsen, Mieteinnahmen und Aktiengewinnen berücksichtigt werden. Diese Verbreiterung der Einnahmehasis beruht darauf, dass nicht nur Einkommen des Faktors Arbeit, sondern auch Kapitaleinkommen zur Bemessung des Beitrages für die Krankenversicherung herangezogen werden. Einkommen aus unselbständiger Arbeit, die etwa 2/3 des Volkseinkommens darstellen, und Einkommen aus Unternehmertätigkeit

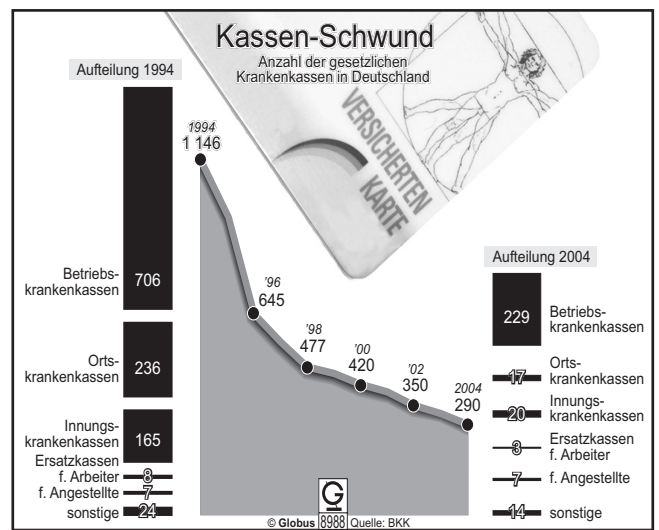
Fortsetzung auf Seite 11

## Flurbereinigung

Eine Welle von Zusammenschlüssen hat die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ergriffen. Gab es vor zehn Jahren noch über 1.100 Orts-, Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, so reduzierte sich die Zahl auf inzwischen 290. Ein Teil dieser Flurbereinigung bei den Krankenkassen geht auf das Konto der AOK-Strukturreform Mitte der 90er-Jahre zurück. Von weit über 200, auf örtlicher Ebene arbeitenden „Allgemeinen Ortskrankenkassen“ blieben gerade 17 übrig. Aber auch die Betriebskrankenkassen schrumpften von über 700 auf 229. Und von den einstmaligen 165 Innungskrankenkassen gibt es heute nur noch 20.

Diese Verringerung ist politisch gewollt; die Bundesregierung erwartet sich dadurch eine Verringerung der Verwaltungskosten. Das mag nicht ganz falsch sein. Einem anderen Ziel der Bundesregierung, mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen, dürfte diese Fusionitis allerdings abträglich sein.

he



Fortsetzung von Seite 10

und Vermögen, die etwa 1/3 Anteil des Volkseinkommens ausmachen, finanzieren dann den steigenden Beitragsbedarf. Der Druck auf die Lohnnebenkosten wird damit zwar nicht beseitigt, aber spürbar reduziert.

Die Bürgerversicherung führt kurzfristig zu einem Beitrag je Mitglied, der unter dem aktuellen Beitrag liegt, da das Finanzvolumen der gesetzlichen Krankenversicherung dann von einer größeren Mitgliederanzahl aufgebracht wird. Gewinner der hierdurch erzeugten Umverteilung ist die bisherige Solidargemeinschaft; die Verlierer sind Beamte, Freiberufler und Selbstständige.

Die Beteiligung der Kapitaleinkommen an der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung kommt dem Globalisierungsargument entgegen.

### Fazit

Sowohl Bürgerversicherung als auch Kopfpauschalen sorgen über eine Verbreiterung der Einnahmehasis für stabilere finanzielle Verhältnisse in der gesetzlichen Krankenversicherung und könnten damit zunächst die Knappheit der finanziellen Mittel bei den Leistungserbringern reduzieren. Das Kopfpauschalensystem beseitigt zudem das Problem steigender Beitragssätze für die Arbeitgeber, schafft dafür jedoch ein Bündel sozi-

al-, familien- und steuerpolitischer Probleme. Die öffentlichen Haushalte müssten Einkommenstransfers für sozial Benachteiligte an die gesetzliche Krankenversicherung zahlen. Die finanzielle Entwicklung eines solchen Systems lässt sich derzeit schon am Beispiel Schweiz beobachten. Die Bürgerversicherung verursacht sozialpolitisch vertretbare Auswirkungen und einen dämpfenden Effekt auf die Dynamik der Lohnnebenkosten, der freilich geringer ausfällt als im Kopfpauschalensystem. Sie ist dem Kopfpauschalensystem jedoch in ordnungspolitischer Hinsicht überlegen.

Eine langfristig gültige Antwort auf die Frage, wie die knappen Ressourcen des Gesundheitswesens besser verteilt werden können, um das Problem der Knappheit anzugehen und damit auch die Kostendynamik in den Griff zu bekommen, bieten diese beiden Finanzierungssysteme jedoch nicht. Denn eine Veränderung im Mittelaufkommen der gesetzlichen Krankenversicherung bedeutet noch keine Kausaltherapie zur Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitswesen. Wenn es richtig ist, dass größere Knappheit stärkere Anreize für wirtschaftliches Verhalten erzeugt, käme es vor allem darauf an, eine größere Vertragsfreiheit zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern herzustellen, die Monopole der kassen-

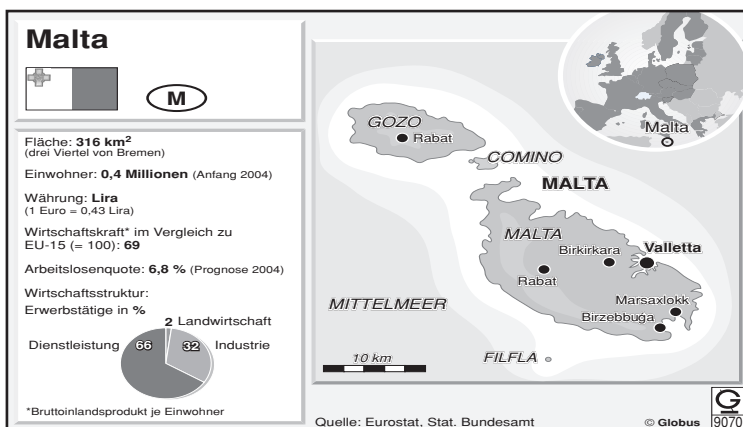
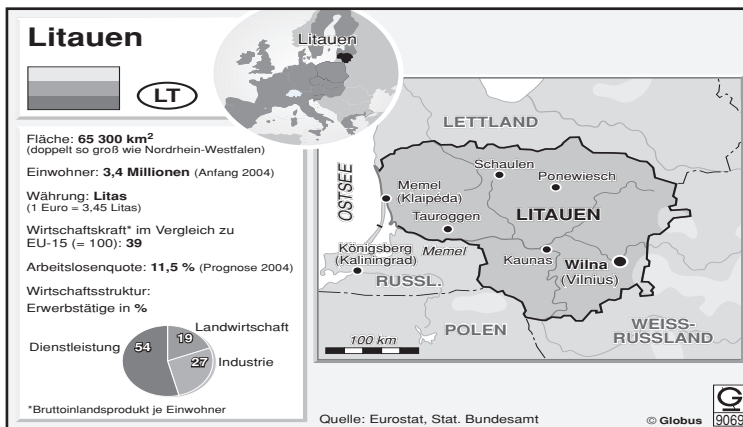
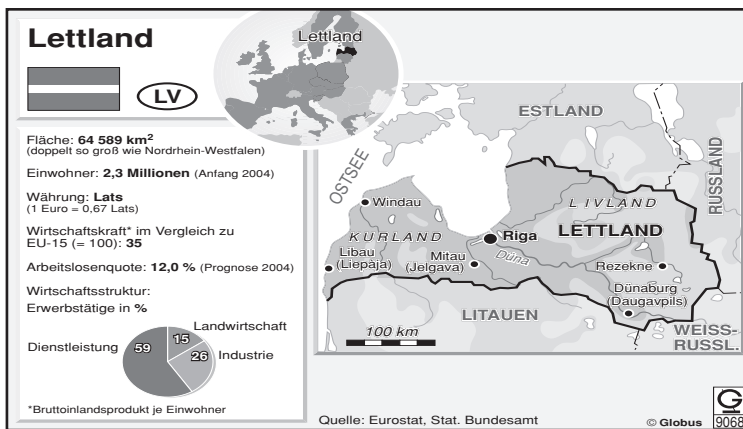
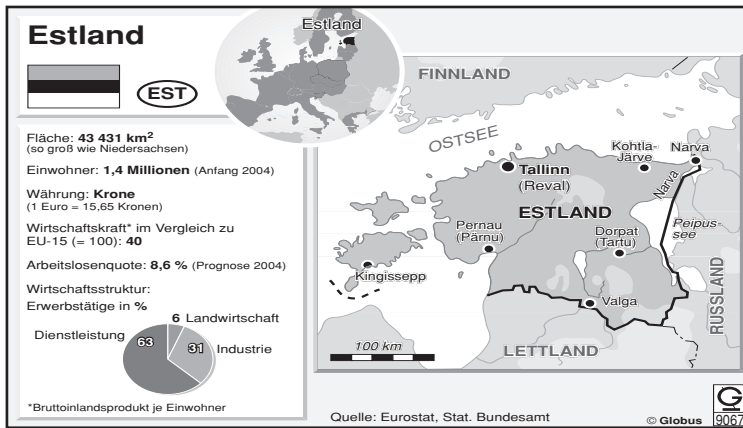
ärztlichen Vereinigungen zu brechen und die Regulierungen im Arzneimittelbereich zu beseitigen. Das könnte der Gesetzgeber über einen Abbau von Regulierungen vorgeben – die Selbstverwaltung von Leistungserbringern und Krankenkassen hätten erst damit eine echte Chance, ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen.

**Dr. Klaus Holst**

*Wir bedanken uns bei unserem Kollegen Dr. Holst für diese ausgewogene Analyse, die Hintergründe und Konsequenzen der aktuellen Diskussion über unser Gesundheitswesen darstellt. Sie kann natürlich nicht alle Aspekte behandeln, z.B. die Frage, dass damit jede Krankenkasse die Rolle eines Finanzamtes übernehmen muss: in welchem Maße werden Mieteinnahmen beitragspflichtig – werden die Ausgaben für das Mietobjekt abgezogen, oder andere Abschreibungen. Inwieweit wären denn Aktiengewinne zu versteuern? Was für ein Bürokratieaufwand. Das wäre zwar ein konstruktiver Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, aber auf keinen Fall gut für einen effizienten Einsatz der Beiträge. Oder werden gar sämtliche Angaben vom Finanzamt an jede Krankenkasse geliefert – ein Quantensprung zum gläsernen Bürger! Wir werden diese Diskussion in den nächsten Ausgaben weiterführen.*

**Die Redaktion**

## Europäische



Der 1. Mai 2004 ist ein historisches Datum: Europa ist nicht nur ein Kontinent, sondern die Trennung Europas in Ost und West endgültig geworden. Für wahr ein großes Ereignis, aber trotz der vielen stattgefundenen Europadebatte: (T)euro, aufgeblähter Verwaltungsapparat, Geldverschwendung, negative Art. Sind dies bloß Vorurteile oder ist was dran? Dazu drucke ich als Korrespondentin ab, frei von jeglichen Wertungen:

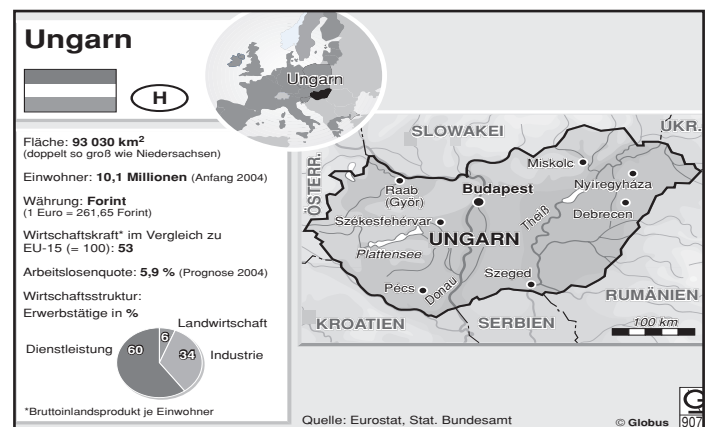
**Die Europäische Union ist ein aufgeblähter Beamtenapparat.** Tatsächlich beschäftigt die Europäische Kommission rund 25.000 Beamte und Angestellte. Das sind rund 1.000 weniger als die Stadt München beschäftigt. Und die zählt knapp 1,3 Mio. Einwohner, während die EU knapp 380 Mio. Bürger umfasst. (...)

**Die EU gibt Unsummen für ihre eigene Verwaltung aus.** Nur knapp 5% des EU-Haushaltes, 2003 knapp 5 Milliarden €, fließen in die Brüsseler Verwaltung. (...) Mit der Erweiterung werden die Verwaltungskosten nur um 18% steigen und dann noch immer weniger als 6% des gesamten EU-Budgets betragen. Die Vielsprachigkeit in Europa, also Dolmetschen und Übersetzen, kostet den EU-Bürger durchschnittlich 2€ im Jahr. Die zehn neuen Länder und neun Staaten werden zu einer Preiserhöhung von etwa 50 Cent pro Bürger und Jahr führen.

**Das Europäische Parlament ist ein Debattierklub ohne politischen Einfluss.** (...) Der Amsterdamer Vertrag 1997 und der Vertrag von Nizza 2001 erweiterten stetig die Rechte des Parlaments. In 80% aller Politikbereiche ist das EU-Parlament heute in das europäische Gesetzgebungsverfahren eingebunden, vor allem bei Haushalt, Verkehr, Beschäftigung und Binnenmarkt. (...) Bei den drei Sitzen des Parlaments – Straßburg, Brüssel und Luxemburg – sind knapp 3.500 Mitarbeiter beschäftigt. Zum Vergleich: Im Bundestag mit seinen 630 Mitgliedern sind 6.300 Mitarbeiter in der Verwaltung, in den Büros der Abgeordneten und der Fraktion tätig. (...)

**Das Projekt Europa ist zu teuer.** In der Tat ist Deutschland der größte Nettozahler der EU: Im vergangenen Jahr flossen rund fünf Milliarden € aus den Berliner in die Brüsseler Kassen. Theoretisch kostet Europa den Deutschen rund 60 € im Jahr. Das ist weniger als eine Fahrkarte zweiter Klasse mit dem ICE von Köln nach Brüssel und zurück (76 €). (...)

**Die Erweiterung kostet die Bürger des „alten“ Europa viel Geld – und bringt ihnen wenig** EU-Parlamentspräsident Pat Cox macht eine Gegenrechnung auf: Die EU-Erweiterung werde den Deutschen „so viel kosten wie ein Kinobesuch mit deinem Freund“: 20 € pro Kopf und Jahr. Außerdem bieten die neuen Mitgliedsländer bereits jetzt starke wirtschaftliche Anreize. Seit Mitte der neunziger Jahre ist Deutschlands Handel mit den Beitrittskandidaten um 107 % gestiegen.



## e Vorurteile

ur größer geworden, sondern mit der Aufnahme vieler ehemaliger Geschichte.

Feierlichkeiten bestimmen in der Öffentlichkeit andere Themen die Schwendung oder Brüsseler Diktat sind einige von vielen Beispielen den wir auszugsweise den etwas anderen Beitrag der Brüsseler WELT-

### Der EU-Haushalt ist ein Fass ohne Boden, aus dem Milliarden in schwarzen Kanälen versickern.

Der EU-Haushalt ist kleiner als viele vermuten: 2003 lag er bei 97,5 Milliarden €, das sind rund 38 % des Bundeshaushalts im gleichen Jahr – der betrug stattliche 252,5 Milliarden €. Der größte Teil der nach Brüssel überwiesenen Gelder fließt zudem in die Mitgliedsstaaten zurück, etwa als Agrararbeitsstellen oder als Hilfen für strukturschwache Gegenden. Tatsächlich gibt es immer wieder Fälle von Korruption in Europa. Aber welche deutsche öffentliche Verwaltung ist frei von Betrugsskandalen?

### Nur die Mittelmäßigen gehen nach Brüssel – und die, die aus der nationalen Politik abgeschoben werden.

(...) Für die Verwaltungsbeamten trifft es nicht zu. Denn EU-Beamte sind hoch qualifizierte Spezialisten: Voraussetzung ist die hervorragende Kenntnis mindestens zweier EU-Amtssprachen. In Auswahlverfahren müssen die Bewerber ein umfassendes Fachwissen über die wirtschaftlichen, politischen und verwaltungsjuristischen Aspekte der Gemeinschaft unter Beweis stellen. (...)

### Ein Gespenst geht um in Europa, das Gespenst der Gleichheit: Von der Größe der Äpfel bis zum Krümmungsgrad der Gurke verordnet die EU Einheitsmaße

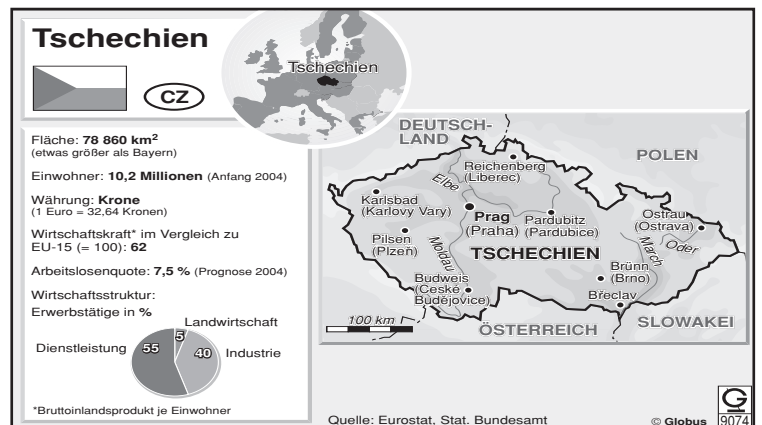
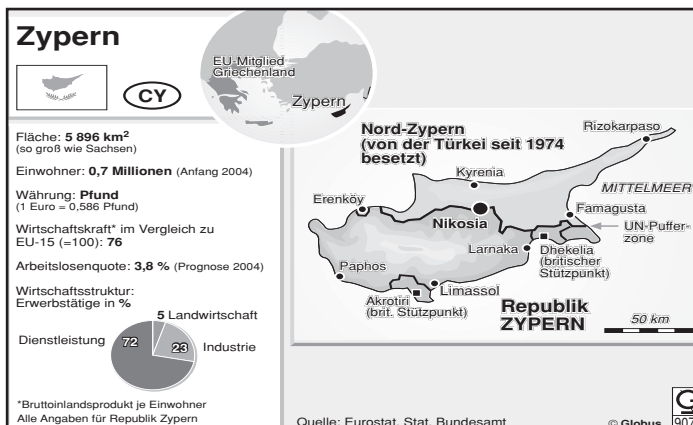
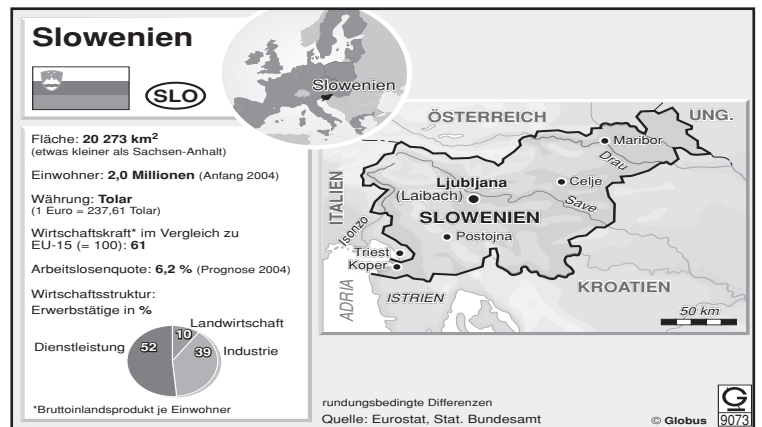
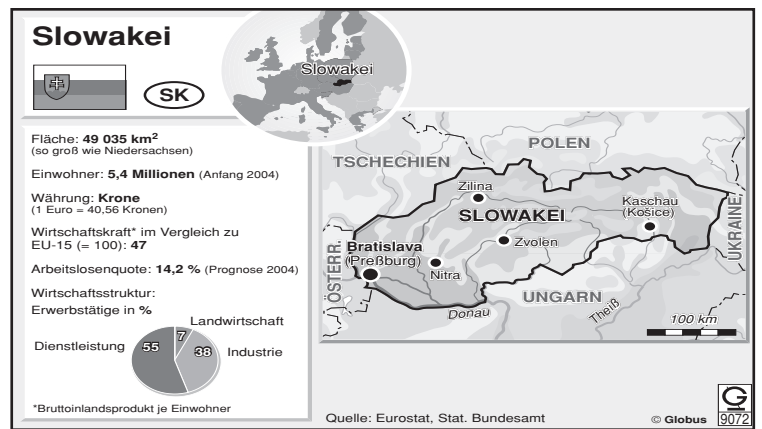
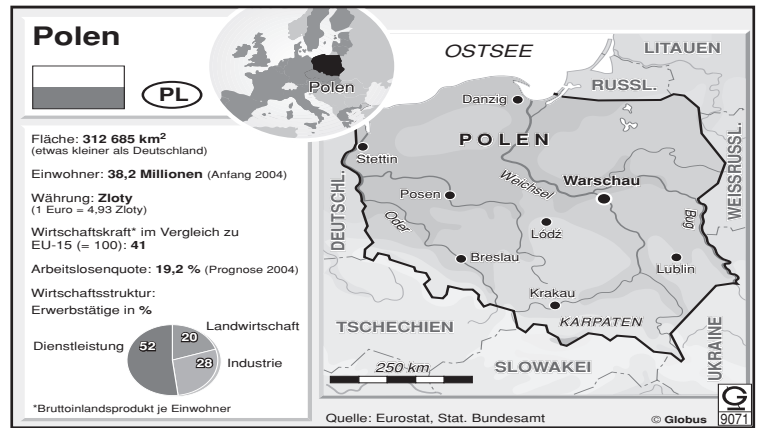
Einige dieser absurd anmutenden Regelungen haben einen ganz praktischen Hintergrund – nämlich Handelsklassen, Sicherheitsstandards und Verpackungsnormen. Mit 15, demnächst 25 verschiedenen Größen, Formen, Gewichten und Standards ist der grenzüberschreitende Handel in Europa nur schwer in Gang zu halten. (...)

### Die Europäische Kommission will das Gütesiegel „Made in Germany“ durch „Made in EU“ ersetzen.

(...) Handelskommissar Pascal Lamy hatte im Dezember 2003 mit dem Entwurf eines Arbeitspapiers die Debatte um die Schaffung eines Labels „Made in EU“ angestoßen, das parallel zu den nationalen Kennzeichnungen benutzt werden könne. Er stieß aber auf den Widerstand von 13 der 15 EU-Mitgliedsstaaten.

Auf den globalisierten Märkten der Welt ist ohnehin die Marke und nicht das Herkunftsland ausschlaggebend, sagen Ökonomen. Für den Erfolg einer Ware zählt das Logo – und der Preis.

Katja Rinderbusch  
in DIE WELT



## Arbeitsgerichtsbarkeit

In Folge der Hartz-Reformen gibt es – wie schon 1997 – wieder einmal Überlegungen, die Eigenständigkeit der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit in einer öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit zusammenzufassen und darüber hinaus die Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentliche Justiz einzugliedern. Begründet wird dies mit einer Kostenersparnis durch Synergieeffekte und Personalflexibilität.

Gerade die für Arbeitnehmer so wichtige selbständige Arbeitsgerichtsbarkeit, die in dieser Form seit 1953 besteht, würde dadurch jedoch einen nicht zu verantwortenden Qualitätsverlust erleiden, denn nicht jeder Richter an den allgemei-

nen Gerichten ist mit dem Arbeitsrecht so vertraut, wie die Fachrichter an den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten sowie am Bundesarbeitsgericht. Der Praxisbezug, der heute auch durch die Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite gegeben ist, würde weitgehend entfallen.

Wenn überdies behauptet wird, die Verfahren würden durch die Zusammenfassung beschleunigt werden, so ist dies bei der derzeitigen Belastung der allgemeinen Gerichte doch sehr zu bezweifeln. Immerhin wurden allein beim Bundesarbeitsgericht im vergangenen Geschäftsjahr 1.772 Sachen erledigt – wäh-

rend 1.736 neu eingingen; selbst ein Verfahren beim BAG dauert zur Zeit durchschnittlich 15 Monate, in Kündigungssachen 10 Monate.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit in der jetzigen Form arbeitet also effizient und schnell. Grund hierfür ist im Wesentlichen die hohe Fachkompetenz der eingesetzten Richter.

Im Hinblick auf die vielen „erfolgreichen“ Reformen in unserem Land kann nur davor gewarnt werden, auch noch an der Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit herum zu manipulieren.

Bewährtes muss erhalten bleiben!

**Claus Baerbaum**  
ehrenamtlicher Richter  
am Bundesarbeitsgericht

### Betriebsbedingte Änderungskündigung – Umwandlung einer Vollzeitstelle in zwei Halbtagsstellen

Die Klägerin war seit 1997 bei der Beklagten als Vollzeitkraft (40 Wochenstunden) beschäftigt. Als technische Mitarbeiterin hatte sie zwei Arbeitsgebiete zu betreuen, in denen sie dem technischen Leiter einerseits und dem Bauleiter andererseits zuarbeitete. Im November 2001 kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis zum 31. Dezember 2001 und bot der Klägerin zugleich die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses ab 1. Januar 2002 mit reduziertem Arbeitsgebiet, halbiertem Stundenzahl (20 Wochenstunden, montags bis freitags vormittags) und entsprechend geringerer Vergütung an. Sie sollte allein noch für die vom technischen Leiter zugewiesene Arbeit zuständig sein. Für das der Klägerin entzogene Arbeitsgebiet (Bauleiter) stellte die Beklagte eine weitere Halbtagskraft ein, die zeitgleich mit der Klägerin (20 Wochenstunden, montags bis freitags vormittags) eingesetzt wurde. Die Klägerin hat das Änderungsangebot unter Vorbehalt angenommen und geltend gemacht, die Änderung der Arbeitsbedingungen sei sozial ungerechtfertigt. Die Beklagte hat sich auf die höhere Effizienz des neuen Arbeitszeitkonzepts berufen. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben der Klage stattgegeben, weil die Reorganisation nicht zwingend notwendig gewesen sei und die frühere zeitliche Aufteilung zu keinen Nachteilen geführt habe.

Die Revision der Beklagten führte zur Aufhebung und Zurückverweisung der Sache an das Berufungsgericht. Entschließt sich der Arbeitgeber zu einer betrieblichen Umorganisation, die zu einer anderen zeitlichen Lage und Herabsetzung der Dauer der Arbeitszeit führt, so handelt es sich dabei um eine im Ermessen des Arbeitgebers stehende unternehmerische Entscheidung, die von den Arbeitsgerichten nicht auf ihre Zweckmäßigkeit, sondern lediglich – zur Vermeidung von Missbrauch – auf offenbare Unvernunft oder Willkür zu überprüfen ist. Ein Missbrauch der unternehmerischen Organisationsfreiheit liegt nicht schon dann vor, wenn der Arbeitgeber die Möglichkeit hätte, auf die Reorganisation zu verzichten. War die Reorganisation im vorliegenden Fall dauerhafter Natur und nicht nur vorgeschoben, so bestand ein anerkannter Anlass zum Ausspruch einer Änderungskündigung. Allerdings hat die Klägerin geltend gemacht, die betriebliche Umorganisation sei allein deshalb erfolgt, weil sie sich über den Bauleiter beschwert habe. Trifft dies zu, so kann ein Missbrauch vorgelegen haben. Da es insoweit an Tatsachenfeststellungen fehlt, war die Sache an das Berufungsgericht zurückzuverweisen.

*BAG, 2 AZR 385/03 am 22. April 2004*

### Freistellung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen schon bei drohender Arbeitslosigkeit durch das Arbeitsamt betreut werden, damit Arbeitslosigkeit möglichst vermieden werden kann. Dazu soll dem Arbeitnehmer noch während des bestehenden Arbeitsverhältnisses die Möglichkeit eingeräumt werden, Leistungen der Arbeitsverwaltung in Anspruch zu nehmen.

Entsprechend dem § 629a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) hat der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer nach einer Kündigung oder einer Vereinbarung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses für eine angemessene Zeit von der Pflicht zur Arbeitsleistung zu befreien.

Die Vorschrift verpflichtet den Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei bevorstehender Arbeitslosigkeit zur Stellensuche und zur Teilnahme an Vermittlungsaktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit freizustellen und in begrenztem Umfang Entgeltfortzahlung zu leisten.

## Übertragen Sie die Stimmrechte Ihrer Aktien auf die DHV-Aktionärvereinigung e.V.

Wie Sie vielleicht bereits bemerkt haben, hat die Hauptversammlungssaison wieder begonnen. Daher erinnern wir noch einmal an die Möglichkeit, Ihre Stimmrechte an unsere DHV-Aktionärvereinigung zu übertragen, damit sie zum Wohl der Arbeitnehmer wahrgenommen werden. Die Vertretung der Stimmrechte erfolgt kostenlos.

### Hierzu ist Folgendes notwendig:

Erteilen Sie Ihrer Bank / Sparkasse den üblichen Auftrag, Ihre Stimmrechte an die DHV-Aktionärvereinigung e.V. zu übertragen (Formular nebenstehend)!

Bei Inhaberaktien ist damit für Sie bereits alles erledigt. Das Kreditinstitut wird die Eintrittskarten direkt auf die DHV-Aktionärvereinigung ausstellen und dieser zusenden. Bei Namensaktien werden Sie von der jeweiligen Aktiengesellschaft, bei der Sie als Aktionär eingetragen sind, trotzdem ein Formular zur Stimmrechtsübertragung erhalten. Dieses müssen Sie gemäß nebenstehendem Muster ausfüllen und direkt an die DHV-Aktionärvereinigung schicken!

Beachten Sie bitte, dass die Gesellschaften Ihre Stimmrechte gern selbst vertreten und somit über ihre eigenen Anträge selbst entscheiden möchten! Spezielle Weisungen zur Ausübung der Stimmrechte können Sie aber auch uns erteilen. Des weiteren lehnen manche Sparkassen es wegen der Kosten inzwischen ab, Stimmrechte für „Kleinaktionäre“ zu vertreten. Sie sind also gut beraten, wenn Sie uns Ihre Stimmrechte übertragen. Noch besser wäre es, wenn Sie auch Ihre KollegInnen und andere Interessierte entsprechend unterrichten würden.

Denn: Jede Stimme, die uns übertragen wird, stärkt unseren Einfluss zu Gunsten der Arbeitnehmer!

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter

[http://www.dhv-cgb.de/dhv\\_data/partner/aktionaeersvereinigung.php](http://www.dhv-cgb.de/dhv_data/partner/aktionaeersvereinigung.php)

**EINTRITTSKARTENBESTELLUNG**

*Gesellschaft*

**Datum der Hauptversammlung:**

**Aktionärsnummer:**

Senden Sie Ihre Eintrittskartenbestellung bitte bis zum **10. Mai 2002 (bei uns eingehend)** in beigefügtem Freiumschlag oder per Fax an 0180 / 5 40 49 81 zurück. Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein »X« in dem entsprechenden Feld.

**1a** Eintrittskartenbestellung für eingetragene(n) Aktionär(e)  
Ich / Wir komme(n) selbst zur Hauptversammlung. Stellen Sie bitte jeweils eine Eintrittskarte auf meinen / unseren Namen aus.

**1b** Eintrittskartenbestellung für nachstehend genannte Person  
Ich / Wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtigte(n) nachfolgende Person zur Ausübung des Stimmrechts.

Bevollmächtigter

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Diese Vollmacht schließt Untervollmacht ein und darf auf einen Dritten zur Ausübung übertragen werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Aktionär) \_\_\_\_\_ Unterschrift (mit eingetragener Aktionär) \_\_\_\_\_

**VOLLMACHT und WEISUNG**

Die Stimmrechte sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung gemäß nachstehender Vollmacht und erteilter Weisung auszuüben. Bitte Ihre Wahl durch ein »X« im entsprechenden Feld kennzeichnen:

**2a** Vollmacht für Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft  
Sie bevollmächtigen hiermit die Stimmrechtsvertreter Dr. Rita Pikó und Bernd-Gero Thiede. Die Stimmrechtsvertreter stimmen gemäß Ihrer Weisung auf der Hauptversammlung für Sie ab, ohne Offenlegung Ihres Namens, d. h. im Namen dessen, den es angeht.  
Bitte senden Sie uns Vollmacht und Weisung bis zum **10. Mai 2002 (bei uns eingehend)** in beigefügtem Freiumschlag oder per Fax an 0180 / 5 40 49 81 zurück. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht für Sie nur ausüben können, wenn Sie nachfolgend Weisung erteilen.

**2b** Vollmacht für Kreditinstitut / Aktionärsvereinigung  
Sie bevollmächtigen hiermit das nachstehend genannte Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung zur Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung. Bitte erkundigen Sie sich vor Übertragung der Stimmrechte, ob das Kreditinstitut / die Aktionärsvereinigung Ihre Stimmrechte zur Vertretung annimmt. Falls Sie es wünschen, können Sie nachstehend Weisung für die Ausübung des Stimmrechts erteilen.  
Bitte senden Sie diese Vollmacht so rechtzeitig an das Kreditinstitut / die Aktionärsvereinigung Ihrer Wahl, dass eine Anmeldung bei der Gesellschaft bis zum **10. Mai 2002** möglich ist. Der beigefugte Freiumschlag kann in diesem Fall nicht verwendet werden.

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ DHV-Aktionärvereinigung eV, Hamburg  
Name des Kreditinstitutes/ der Aktionärsvereinigung \_\_\_\_\_

Diese Vollmacht schließt Untervollmacht ein und darf auf einen Dritten zur Ausübung übertragen werden. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind jeweils einzeln bevollmächtigt. Diese Vollmacht muss vollständig ausgefüllt sein und darf keine anderen Erklärungen beinhalten.

**WEISUNG für die Ausübung des Stimmrechts (zu 2a oder 2b)**

Ich / Wir stimme(n) in allen Punkten für den Vorschlag der Verwaltung.

Ich / Wir stimme(n) nicht in allen Punkten für den Vorschlag der Verwaltung, sondern erteile(n) Weisung wie auf der Rückseite angegeben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Aktionär) \_\_\_\_\_ Unterschrift (mit eingetragener Aktionär) \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie hier eine Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber für eventuelle Rückfragen erreichbar sind.

Vorwahl \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_

## Auftrag zur Ausstellung von Eintritts- u. Stimmkarten für Hauptversammlungen

(für Inhaberaktien)

Absender:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Depot-Nummer:

\_\_\_\_\_

Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

Hiermit beauftrage ich Sie, alle Stimmkarten (Eintrittskarten) für meine im Depot Ihres Instituts verwahrten Aktien zu den Hauptversammlungen auf die

**DHV-Aktionärvereinigung e. V.**  
**Postfach 600629**  
**22206 Hamburg**

auszustellen und der Aktionärvereinigung ohne weitere Aufforderung zu übersenden. Ich bin damit einverstanden, dass Sie der Aktionärvereinigung meinen Namen mit Adresse sowie den Nominalbetrag der Stimmkarten bekannt geben.

Der Aktionärvereinigung habe ich gleichzeitig Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte erteilt. Sollte ich die Vollmacht widerrufen, verpflichte ich mich, Ihnen dies unverzüglich mitzuteilen.

## DGB kassiert

In schweren Zeiten gilt es für alle, den Gürtel enger zu schnallen. Alle müssen ran, keiner bleibt außen vor – mag man meinen. Alle sind gleich, aber einige sind gleicher! Trotz Milliardenlöchern in den öffentlichen Haushalten gibt es noch allerorten Pfründe und Seilschaften, von denen es sich gut leben lässt.

Trotz klammer Kassen wird ein Verein namens TBS NRW e.V. mit üppigen Zuschüssen aus Steuergeldern unterstützt. TBS steht für „Technologieberatungsstelle“ beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB): „Zentrales Ziel ist die Gestaltung und Förderung eines arbeitnehmerInnenorientierten und sozialverträglichen Strukturwandels in NRW.“ Aha! In der Praxis führt TBS Seminare durch wie „Gruppenarbeit – wie geht’s weiter?“ / „Nichtraucherschutz“ / „Arbeits- und Gesundheitsschutz für Ein-

steiger/innen“ / „Betriebsratsvorsitzende als Führungskraft, Coach und Moderator“. Alles gut und schön – nur was hat das mit Technologieberatung zu tun? Und warum müssen solche Projekte mit Steuergeldern gefördert werden?

2,045 Millionen € für dieses Jahr und immerhin noch 1,508 Millionen € für 2005 zahlt der Steuerzahler für die TBS! Beim Blick auf den Vereinsvorstand geht einem ein Licht auf: Er setzt sich zusammen aus dem DGB-Vorsitzenden in NRW, einem weiteren DGB-Funktionär und einem Mitarbeiter des Landesarbeitsministeriums, dessen Minister Harald Schartau zufälligerweise früher IG-Metall Chef in NRW war. In dieser Seilschaft wäscht eine Hand die andere! Zu Lasten der Allgemeinheit kassiert der DGB ab.

rö

## Bemerkenswert

Bei der SWM Services Energie und Wasser GmbH, eines Versorgungswerkes der Stadt München, wurde auf Antrag unserer Schwestergewerkschaft GÖD vom Amtsgericht München deren Mitglied, Frau Gertrude Kroisleitner als Gewerkschaftsvertreterin in den Aufsichtsrat bestellt; der verdi-Vertreter Röthig hatte das Nachsehen. Bemerkenswert ist die Begründung der Richter in ihrem Beschluss die auszugsweise lautet:

„Es geht – jedenfalls bei der vorübergehenden Bestellung durch das Gericht – jedoch nicht unbedingt darum, wer sich am lautesten bemerkbar macht und machen kann, sondern um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Arbeitnehmer... dass es im Hinblick auf die dem Aufsichtsrat zukommende Kontrollfunktion (§ 12 der Satzung) auch positiv zu betrachten ist, wenn Personen unterschiedlicher „Herkunft“ vertreten sind, die sich so in ihrer Vielfalt einbringen können. Dies erfordert zwar ggf. ein vermehrtes „Zusammenraufen“, verhindert andererseits auch eine „Klüngelei“.

## Arbeitnehmerempfang in Düsseldorf

Der Düsseldorfer Oberbürgermeister Joachim Erwin hat vor vier Jahren im Zuge der Gleichbehandlung aller in Düsseldorf vertretenen Gewerkschafter den Vertreter des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB), Detlef Lutz, auf seinem Stadtempfang zum Tag der Arbeit sprechen lassen. Daraufhin war der DGB aus der Veranstaltung ausgezogen! Dies allerdings nicht, ohne vorher massiven Druck auf den OB auszuüben, den CGB am Reden zu hindern. Der OB ließ sich nicht beeindrucken und seitdem sprechen der Deutsche Beamtenbund und der CGB im Wechsel. Dieser Wechsel könnte natürlich auch den DGB einbeziehen, aber der will ja nicht; es gibt seither keine offiziellen Vertreter des DGB oder einer seiner Mitgliedsgewerkschaften mehr beim Empfang des Düsseldorfer OB oder einer anderen Veranstaltung, bei der ein CGB-Vertreter spricht. Das sind Demokraten!

Deshalb hat auch am 30. April 2004 wieder der CGB-Vertreter Detlef

## Unanständiger Sommer

Verwundert lasen wir neulich ein Interview des DGB-Chefs Sommer in der WELT zum Thema „Was ich anständig finde“. Sommer äußerte eine denkwürdige Bemerkung: **„Anständig ist, wenn Gewerkschaften sich frei bilden können“.**

Welche Gewerkschaften meinte Sommer? Vielleicht welche in Afrika, auf den Südseeinseln oder gar in der Antarktis? Auf keinen Fall die Gewerkschaften in Deutschland. Zwar mögen die DGB-Gewerkschaften frei gebildet sein. Diese aber tun alles mögliche, um die freie Bildung anderer Gewerkschaften, z. B. der christlichen Gewerkschaften zu verhindern. Die Palette der freiheitsbehindernden Maßnahmen reicht von Diffamierungen, Lügen und hinterhältigen Tricks bis hin zu Gewerkschaftsverfahren vor den Arbeitsgerichten, in deren Kammern sich die DGB-Vertreter nach Kräften an den Behinderungen beteiligen.

Der DGB-Vorsitzende Sommer muss das Verhalten seiner Gewerkschaften kennen und duldet es. Nach seinen „Überzeugungen“ handeln „seine“ Gewerkschaften unanständig. Vielleicht kann er das nicht verhindern, aber dann könnte er Ross und Reiter nennen: „unanständige DGB-Gewerkschaften“. Sommer tut das aber nicht. Anstand predigen und Unanständigkeiten dulden, ist zumindest nicht anständig.

rö

Lutz in Düsseldorf gesprochen. Die Abwesenheit des DGB fiel nicht weiter auf. Joachim Erwin ist ein sehr konsequenter und mutiger Oberbürgermeister. Und das ist gut so!